

DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 10 ab Samstag, 27. Juni 2020 in Berlin, Darmstadt und bundesweit. Spende für VerteilerIn oder mit Verwendungszweck »Vereinsspende« an IBAN DE 83 1005 0000 1066 5860 19
Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

Am 1. August für Freiheit und Frieden: Riesendemo für Berlin angemeldet (Seiten 5 und 7)

DAS ENDE DER PANDEMIE!

Seiten 1 und 7 – Die Redaktion gibt bekannt
2 – »Gegen die falsche Mehrheit«
3 – Die unterdrückte Wahrheit zu Corona
4 – Preis der Republik für Stephan Kohn
5 – Bundesweite Grundgesetz-Demos
6 – »Die Bücklinge«
8 – Grundgesetz

DIE BEVÖLKERUNG ENTSCHEIDET.

von Hendrik Sodenkamp

Zum Virus gibt es eine fundierte wissenschaftliche Ansicht, die von der Bundesregierung unterdrückt wird.

Je klarer das Versagen der Regierung und ihrer Medienbetriebe wird, desto drastischer werden ihre Mittel. Gegen jede Vernunft wollen sie ihren Mythos vom Killervirus aufrecht erhalten. Wo das Coronavirus überhaupt noch gefunden wird, werden Maßnahmen ergriffen, die vor wenigen Monaten noch unvorstellbar gewesen wären.

Die Bundeswehr wird ohne Diskussion großflächig im Innern eingesetzt, um Menschen in ihrem Zuhause ein-

zusperren. Wie in der ablaufenden Woche in Verl, Nordrhein-Westfalen, geschehen: Geschürte Ängste und Zwangsquarantäne für einen Virus, der zumeist gar nicht bemerkt wird.

Wer in Bussen und Bahnen keine Maske trägt, soll in Berlin ab jetzt bis zu 500 Euro Strafe an die Polizei zahlen. Gegen die Drangsalierung der Bevölkerung spricht sich inzwischen sogar die Ge-

werkschaft der Polizei aus. Faden-scheinigen, unwissenschaftlichen und haltlosen Maßnahmen stehen eine Vielzahl dadurch verursachter Probleme gegenüber.

»Too big to fail«, scheinen Regierungs- und Medienfunktionäre zu denken. Sie wännen sich zu groß, um sich zu irren.

»Wenn wir doch falsch liegen, dann verlieren wir alles. Wirklich alles!« Sie haben die demokratische und wissenschaftliche Opposition mit den übel-

ten Beleidigungen überzogen. Viele erlebten Anfeindungen in Familie, Freundeskreis und in den Betrieben. Auch Berufsverbote, Inhaftierungen, Schikanen und körperliche Verletzungen gab es in der Bundesrepublik Deutschland im Frühling 2020.

»Glaubt ihr denn, wir wollen, dass irgendjemand so etwas noch einmal erleben muss? Wir stellen uns dann Notfalls auch vor Euch, weil wir die Grundrechte wirklich für eine gute Angelegenheit halten. Der Widerstand ist erwiesenermaßen liberal und antifaschistisch«, erwidern wir Demokratinnen und Demokraten.

Selbstverständlich wird die Opposition in Gänze rehabilitiert werden müssen. Entschuldigungen werden dann auch angenommen. Ebenso Preise für Verdienste in der Wissenschaft, im Journalismus und für die Republik. Manch einer wird vielleicht auch abgelehnt, aber das ist dann ja auch kein Beinbruch. Ja, ihr habt riesige Fehler gemacht. Ja, ihr werdet Eure Posten verlieren.

(Teil 2 auf Seite 7)



Eine Basisdemokratin macht Ihre Sache klar.
Bildmontage nach »Die Freiheit führt das Volk«, Eugène Delacroix, 1830. Montage: Jill Sandjaja

NICHTOHNEUNS.DE

Sommer der Demokratie
Aufklärung, Wahlen, Republik



»GEGEN DIE FALSCHHE MEHRHEIT«

GLOSSE von Anna Gamburg, Berlin

Eine unglaubliche Aggressivität verbindet die Corona-Gläubigen mit ihrem Glauben. Aber die Oppositionellen sind stark.

Ich bin Anna, SchauspielerIn und Sprecherin, und seit der zweiten Hygiene Demo am Rosa-Luxemburg-Platz fast jedes Wochenende auf der Straße, um für unsere Grundrechte und eine bessere Zukunft zu demonstrieren.

Das Interessante ist, dass ich noch nie politisch aktiv war, sondern immer nur in meiner kleinen Künstler-WeltenbummlerIn-Blase gelebt habe. Von Nachrichten habe ich mich größtenteils ferngehalten, alternative Medien kannte ich nicht. Das sollte sich ändern.

Ich weiß noch genau, was ich dachte, als Anfang März die Virus-Panik und damit die Beschränkungen auch bei uns in Deutschland Einzug hielten: Aha, so muss es sich also anfühlen, in einem Land zu leben, in dem Freiheitsrechte willkürlich eingeschränkt werden. Meine ganze Familie kommt aus Russland und ich kenne viele Geschichten von der Unterdrückung; am eigenen Leib hatte ich so etwas noch nie erlebt. Aber gut, wer bin ich schon, dass ich mich beschweren sollte? Wenn eine schreckliche Krankheit im Anmarsch ist, dann ist es natürlich sinnvoll Maßnahmen zu treffen - wurde vorgehalten.

Ob das, was über den Killervirus Corona berichtet wurde, wahr war, konnte ich nicht sagen, denn ich kannte niemanden, der an Covid-19 erkrankt, geschweige denn daran gestorben wäre. Niemand kannte jemanden.

Trotzdem schlossen Geschäfte, Veranstaltungen wurden abgesagt. Langsam kam es mir vor, als lebte ich in einer *Black-Mirror*-Episode — alles war so surreal. Als ich diese Gedankenspinerei vor Freunden äußerte, wurde ich belächelt.

Etwas später, als ich zu suchen anfang, auf immer mehr kontroverse Informationen stieß und diese lauthals mit Freunden teilte, kamen die ersten harten Antworten: Sie reichten von Belehrungen, ich solle mich von Rechten und Verschwörungstheoretikern fernhalten, über Bekundungen, dass sich Freunde um mich Sorgen machten, bis hin zu aggressiven Beleidigungen unter der Gürtellinie.

Ich war geschockt, wie die Leute in meinem Umkreis sich verhielten! Vor allem, weil die aggressivsten Kommentare auf meine nun regelmäßig erscheinenden Social Media Posts von Menschen kamen, die ich sonst als warmherzig und offen empfunden hatte — zumindest für sachliche Ge-

spräche. Es ist eine paranoide Szene, die den *Lockdown* fanatisch will.

Wie bei jeder Thematik, die einen mitnimmt, bin ich dann durch verschiedene Stadien gegangen: Ich war schockiert, habe Tatendrang verspürt, ich war wütend, ich war enttäuscht und verletzt, von manchen Geschehnissen euphorisiert und motiviert.

Auch wenn ich eigentlich beruflich auf *Social Media* aktiv bin, habe ich mich mit meiner persönlichen Meinung zu polarisierenden Themen bisher immer zurückgehalten. Jetzt konnte ich es einfach nicht lassen, meine Gedanken und Informationen zu teilen, die ansonsten nicht wirklich an die Öffentlichkeit dringen.

Um ganz ehrlich zu sein, muss ich immer wieder meinen Mut zusammennehmen, bevor ich all die harten *Hate*-Kommentare aus der Corona-Fan-Szene durchlesen kann. Auch weil der Grad der Aggressivität angestiegen ist.

Ich wurde nicht nur verbal angegriffen, mir wurden bereits Freundschaften gekündigt. Ich glaube auch, dass es berufliche Konsequenzen nach sich ziehen wird. Es ist aber nicht alles schlecht. Was mir unglaublich viel Kraft gibt, ist, dass ich viele Mitstreiter gefunden habe, die Mehrheit werden.

Menschen, die kritisch, offen und vor allem aktiv sind. Denn das ist mir wirklich unglaublich wichtig: Ich kann nicht dasitzen und abwarten, bis sich etwas ändert. Die Frage ist auch, ob sich überhaupt etwas ändern würde, wenn die Aktivisten sich nicht auflehnen würden.

Und so kam es auch zu meiner Metamorphose: Von einer politisch-passiven SchauspielerIn zur AktivistIn. Denn tatenlos zuzusehen und darauf zu hoffen, dass sich etwas von allein verbessert, war mir einfach nicht möglich. Zuerst ging ich also auf die Straße. Aber das war mir bald nicht genug. Ich habe eine eigene kleine Aktivistengruppe gegründet, mehrere Events organisiert, bin grade dabei, ein Video mit einer Sammlung von kritischen Stimmen zu erstellen und habe einen Brief an Staatsanwälte geschrieben, mit der Forderung das Robert-Koch-Institut anzuklagen.

Ich glaube nämlich, dass wir neben den Demonstrationen auch an anderen Fronten kämpfen müssen. Wissenschaftlich und juristisch vorzugehen, empfinde ich als sehr wichtig.

Zum Geleit EIN DEMOKRATISCHER GRUSS!

Die Redaktion DEMOKRATISCHER WIDERSTAND möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten?

Wir sind die Redaktion des Demokratischen Widerstandes (DW) in Berlin. Wir sind unabhängig von den Parteien und anderen korrumpierbaren und erpressbaren Strukturen. Wir sind Liberale.

Wir sind MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, Alte und Junge. Uns ist daran gelegen, dass die Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden.

Wenn uns dies gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam feiern mit allen, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich auch politisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind von der Regierung abgeschafft worden, die sich mit Verordnungen ermächtigt hat. Daran ändern auch oberflächliche Lockerungen nichts.

WARUM GIBT ES DIESE ZEITUNG?

Und warum in einer gedruckten Auflage von mindestens 100.000 Exemplaren und als E-Paper unter nichtohneuns.de?

Ganz einfach! Für Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass zu viele Menschen der Konzern- und Regierungspropaganda ausgesetzt sind. Diese können durch unsere Wochenzeitung die Kenntnis davon erlangen: Ja, es gibt eine Opposition in der Bundesrepublik 2020.

Während des derzeitigen Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus projiziert das Regime seinen Hass und seine Panik auf uns, die anderen Menschen, die in dessen System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben, wie dieses eingerichtet wird. Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits das Leben genommen. Viele andere Tragödien spielen sich ab.

Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen — sie gehören alle zu uns. Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere künftige **Wirtschaftsgesetzgebung (basis-)demokratisch, transparent & ergebnisoffen** verhandelt wird. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben. — *Die DW-Redaktion*



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!
UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!
BERLIN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

We are liberals in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany.
We publish and fight to defend our liberal constitution, the basic law — contact us via
NICHTOHNEUNS.DE / demokratischerwiderstand@protonmail.com
Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. Berlin
Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin
Communication Office for Democratic Resistance Berlin

»ABKLINGENDE GRIPPEWELLE«

DW: Herr Dr. Wodarg, was halten Sie von den Alltagsmasken?

Nun, sie nützen nichts. Das Problem ist aber, dass es sich hierbei um ein unsinniges Gesetz handelt. Wenn es unsinnige Gesetze gibt, dann müssen wir die Gesetze ändern. Ich setze mich also genau dafür ein. Ich werde aber nicht dazu aufrufen, keine Maske zu tragen und somit gegen Gesetze zu verstoßen.

Wie schätzen Sie die aktuelle Lage der Corona-Pandemie ein?

Erstens handelt es sich nicht um eine Pandemie im ursprünglichen Sinne. Es handelt sich um einen Teil der abklingenden Grippewelle. Zweitens wandern Viren immer schon um die Welt. In den Tropen sind die Infektionszahlen derzeit beispielsweise höher, als es im Winter der Fall war. Das hat mit dem Klima zu tun.

Müssen wir uns ängstigen?

Bei uns ist die Coronaphase längst vorbei. Die Grippewelle beginnt hier in Mitteleuropa im Oktober oder November.

Kurz nach Silvester erlebt diese meistens ihren Höhepunkt. Das Robert-Koch-Institut arbeitet sehr gut, was die Daten-

erhebung und graphische Darstellung der Grippewelle angeht. Ab etwa der 40. Kalenderwoche sammeln hunderte von Arztpraxen in ganz Deutschland jedes Jahr Daten über Fälle mit akuten Atemwegserkrankungen. Die erhobenen Daten werden zusammen mit dazugehörigen Laborbefunden über die nachgewiesenen Viren wöchentlich von den einzelnen Arztpraxen eingereicht.

Was sagen diese Daten aus?

In diesem und im vergangenen Jahr erlebten wir eine eher milde Grippewelle – verglichen mit der Grippewelle von 2017/2018, die eine sehr hohe Infektions- und Sterberate aufwies. Darüber hinaus muss man beachten, dass Grippe eine Erkrankung ist, die von vielen unterschiedlichen Erregern hervorgerufen werden kann. Meistens ist da auch nicht nur ein Virus aktiv. Im Laufe der jeweiligen Saison vermehrt sich eine Reihe von Erregern unterschiedlich stark auf den Schleimhäuten der infizierten Menschen. Coronaviren sind auch jedes Jahr dabei, bisher wurden sie vom Robert-Koch-Institut nur nicht mitgetestet. Damit hat man erst im März dieses Jahres begonnen. Neben den über 18.000 Influenza-Fällen der Saison wurden dann nur in 13 Fällen Coronaviren entdeckt.

Ein Virus unter vielen?

Im Sommer vermehren sich beispielsweise vorwiegend Rhinoviren. Auch Influenza hat wechselnde Untertypen, die zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich stark auftreten. Wenn man sich infiziert, infiziert man sich oft auch an einem Virencocktail. Viren vermehren sich auf unseren Atemwegsschleimhäuten und wechseln sich ab, wie Blumen auf einer Wiese. Das kann ein sehr buntes Bild sein, welches sich im Laufe der Saison in Bezug auf die vorherrschenden Arten verändert. Genau wie bisher die Coronavi-

ren haben wir die weiteren Virustypen nicht besonders beachtet. Es hatte ja auch keine Bedeutung für die Prophylaxe oder die Therapie. Influenza wurde auch nur beobachtet, um einen Impfstoff an die jährlich wechselnden Subtypen anpassen zu können. Die Wirkung der Grippeimpfung auf das Erreger-Quorum wird gerade kritisch diskutiert. Was die Verhaltensregeln angeht, gibt es auch nicht viel Neues. Dass wir unsere Großeltern bei Ansteckungsgefahr nicht besuchen, dass wir uns die Hände waschen, Mitmenschen nicht anniesen ist selbstverständlich!

Wie beurteilen Sie die gesundheitlichen Folgen des Lockdowns?

Er ist eine Katastrophe. Die Leute machen sich Sorgen, sind isoliert, haben Angst, ihren Job zu verlieren. Der Lockdown war eine Fehlmaßnahme. Die Politik hat völlig falsch gehandelt. In den Krankenhäusern wurden Betten für ausbleibende Corona-Patienten blockiert. Insgesamt 11,5 Milliarden Euro wurden investiert, um die Betten freizuhalten und die Krankenhäuser für freigelassene Betten zu subventionieren.

Die vergangene Grippewelle forderte Todesopfer, keine Frage. Das ist auch sehr bedauerlich. Aber der Lockdown ist jetzt das, was die Menschen krank macht und immer mehr Tote zur Folge hat. Dies passiert einerseits aufgrund psychischer Probleme, Einsamkeit und Existenzangst. Andererseits erleben wir die Folgen aufgeschobener Behandlungen und Therapien. Es ist eine schlimme Katastrophe.

Der Deutsche Fernsehpreis verlieh eine Ehrung für die Berichterstattung in der Coronakrise. Wie stehen Sie dazu?

Da hat sich wohl jemand auf die Schulter geklopft. Amüsant finde ich das nicht! Es wirkt auf mich eher zynisch. Ganz Deutschland schüttelt den Kopf über die Berichterstattung. Ich erhielt zuletzt einen Brief aus Sachsen. Da wurde eine Schule geschlossen, weil ein paar Testergebnisse positiv ausgefallen sind. Und jetzt ist die Schule zu, obwohl dort kein Mensch Symptome aufweist. Dieser nichtssagende Test, der fehlerhafte nichtssagende Ergebnisse hervorbringt, muss gestoppt werden.

Wie sollte ein zukünftiges Gesundheitssystem aufgebaut sein?

Impfstoffe sind nichts, woran man Geld verdienen sollte. Impfstoffe sollten wie früher staatlich produziert werden. Wir haben hier kein Gesundheitssystem, sondern eine Gesundheitswirtschaft. Diese Gesundheitswirtschaft braucht viele Kranke, damit diese rentabel ist und wachsen kann. Es ist ein Fehler, dass unser Gesundheitssystem Teil unseres Wirtschaftssystems ist. Da ist einfach vieles im Argen und es bedarf einer breiten Diskussion darüber, wie wir unser Gesundheitssystem wieder zugunsten der Menschen und deren Gesundheit aufbauen sollen.

Die Fragen stellte Anne Höhne.

Dr. med. Wolfgang Wodarg initiierte die Aufdeckung des Tamiflu-Skandals im Zuge der sogenannten Schweinegrippe. Er war Amtsarzt und Seuchenexperte des Landes Schleswig-Holstein.

ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND:

Meine Einschätzung der Lage

von Dr. med. Alexander Richter, Mitglied des Demokratischen Widerstandes, Stadland (Wesermarsch)

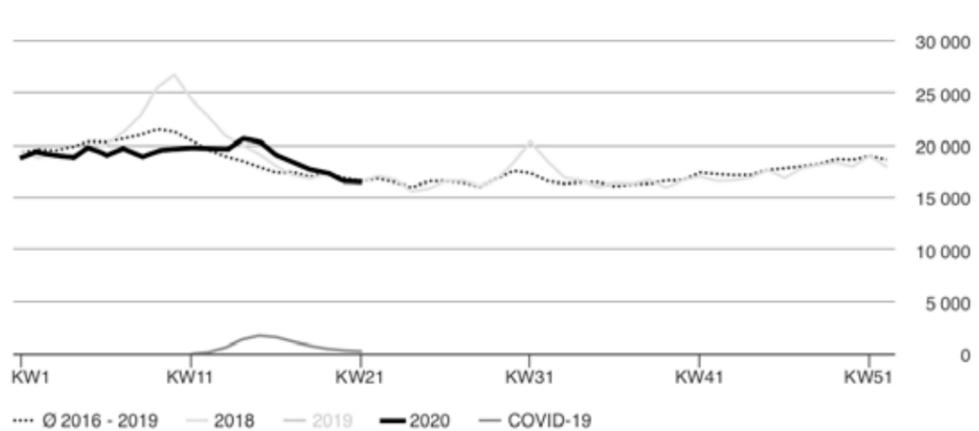
MEDIZINISCH:

Als langjähriger Arzt für Chirurgie, Sportmediziner und Notfallmediziner sowie Instruktor für Arthroskopie durfte ich nicht nur in Deutschland, sondern seit 2003 auch in Lateinamerika – vor allem in Mexiko – berufliche und menschliche Erfahrung sammeln. Unter Hinzuziehen aller mir zugänglichen Quellen und in Einklang mit meinem Wissen und meiner Erfahrung, bin ich mit vielen Experten einer Meinung, dass es sich bei der vorliegenden Coronaviruserkrankung um ein Phänomen handelt, das uns Menschen gut bekannt ist, uns jährlich wiederkehrend trifft und mit der normalen Grippe vergleichbare Erscheinungen wie Vorkommen und Mortalität in der Bevölkerung hat. Aus medizinischer Sicht besteht weder Grund zu besonderem Handeln noch zu übermäßiger Vorsicht. Besonders anfällige Personen sollten sich entsprechend sinnvoller Vorgaben individuell schützen.

POLITISCH:

Die medizinisch nicht begründbare weltweite Panik und Hysterie ist meines Erachtens bewusst politisch induziert. Die nicht nur in Deutschland getroffenen, der medizinischen Lage nicht angemessenen Maßnahmen übersteigen bei weitem die erforderliche Verhältnismäßigkeit. Die Einschränkung beziehungsweise Aufhebung gravierender Grundrechte sowie die Art und Weise der Änderung der Gesetzgebung ist mit nichts zu rechtfertigen. Wir laufen unter Aushebelung der Grundgesetze Gefahr, uns einer massiven globalen und diktatorischen Kontrolle unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gesundheit unterwerfen zu müssen. Dies muss mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln verhindert werden.

Wöchentliche Sterbefallzahlen in Deutschland



Quellen: Sterbefallzahlen insgesamt: Statistisches Bundesamt, COVID-19-Todesfälle: Robert Koch-Institut
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die obestehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik im Vergleich der Jahre. Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen der Grippewelle des Jahres 2018 und ähnlich den Zahlen anderer Jahre liegt. Es gibt demnach keine außergewöhnliche Übersterblichkeit.

Der Sars-Cov-2-Virus (Corona) existiert. Er ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden.

Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich – oder gar menscheitsbrohend –, dann müsste die Sterberate von uns Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Daten sind jene des Statistischen Bundesamtes.

»Hätten wir nichts von diesem neuen Virus da draußen gewusst und hätten wir keine Menschen mit PCR getestet, wäre uns die Anzahl der Gesamt-Todesfälle durch grippale Infekte in diesem Jahr nicht ungewöhnlich erschienen.«

Prof. John Ioannidis, Professor für Epidemiologie und Bevölkerungsgesundheit, Stanford Universität, USA

Wir sind bis hierhin gut durchgekommen zusammen.



Jens Spahn
am 12.04.2020

Ein Kohn für alle Fälle — Preisträger der Republik

LAUDATIO zur Verleihung des Preises der Republik für Aufklärung, Courage, freie Debatte, Grundgesetz und Demokratie. Von einem Freund Kohns verfasst.*



Stephan Kohn ist Ministerialbeamter im Bundesinnenministerium, Referat Krisenmanagement 4, zuständig für Bevölkerungsschutz. Der studierte Politologe legte in einer 192-seitigen fachlichen Einschätzung seine Kritik am Notstandsregime dar.

In dem umfassenden Bericht »Coronakrise 2020 aus Sicht des Schutzes Kritischer Infrastrukturen« setzt er die Gefährlichkeit des Virus ins Verhältnis zu den gesundheitlichen, wirtschaftlichen und politischen Folgen der Maßnahmen (siehe Demokratischer Widerstand N°5 vom 16. Mai 2020, Seite 13 — und rubikon.news/artikel/gefahr-im-verzug).

Kohn kommt darin zu dem Schluss, dass gravierende Fehlleistungen des Krisenmanagements stattgefunden hätten, bisheriges Wissen über Kollateralschäden völlig außer Acht gelassen wurde. Die negativen Folgen der Maßnahmen werden deren Nutzen eklatant übersteigen. Kohn bemühte sich innerhalb seines Ministeriums, mit seinem Fachreferatsbericht Gehör zu finden, hielt alle Dienstwege und Fristen ein. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) wies den Sozialdemokraten alter Schule immer wieder zurück. Schließlich gelangte der Bericht aus einem anderen Ministerialbüro an die Öffentlichkeit.

Kohn erhält den Preis der Republik — für Aufklärung, Courage, freie Debatte, Grundgesetz und Demokratie.

*Verliehen wird der Preis erstmals vom K.D.W. e.V., dem Trägerverein dieser Wochenzeitung, in Form einer Medaille am Band und eines Porträts. Ausgewählt wurde Kohn als erster Preisträger vom Redaktionsrat — einstimmig. Die Medaille wird am Tage des Erscheinens dieser Wochenzeitung persönlich übergeben. In einem Interview kann sich Kohn, mit dem die Redaktion in Kontakt steht, nicht äußern. Ebenso ist aus dienstrechtlichen Gründen unklar, ob Kohn die Medaille offiziell entgegennehmen darf. — * Der Autor ist der Redaktion bekannt.*

Es ist einiges über die Person Stephan Kohn spekuliert und verbreitet worden. Dabei sind pauschal abwertende Begriffe gefallen wie Wirrkopf, durchgeknallter Typ und Spinner. Andere betrachten sein Handeln als Heldentat und bringen ihm Dank und Anerkennung entgegen.

Da er sich selbst nicht äußert, bleibt er für die meisten ein Phantom, über das die Öffentlichkeit noch zu wenig weiß, um sich ein Gesamtbild machen zu können. Das möchte ich ändern und veröffentliche deshalb hier diesen Text.

Als Hinweis: Alle folgenden Punkte könnten die bezahlten Journalisten bei einer kleinen Internetrecherche durchaus selber finden. Es sind alle samt Hinweise, die es lohnend erscheinen lassen, sich mit ihm und seiner Arbeit näher zu befassen.

Kohn hat an verschiedenen Stellen positive Impulse in die Gesellschaft gegeben — für Gerechtigkeit und ehrliches Miteinander. So im Bezug auf die Kirchen, die heute noch vielfach an Strukturen festhalten, die über Jahrzehnte Missbrauch möglich gemacht haben und das Vertuschen der Taten erleichterten.

Kirchen, für die Verantwortungsübernahme für Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor allem aus schönen Worten besteht, wenn diese aus den eigenen Reihen begangen werden. Kirchen, die zu angemessener Kompensation der Opfer nicht bereit sind.

Das erforderte bereits großen Mut: Kohn sprach offen über den sexuellen Missbrauch durch Pfarrer. Er selber war als Kind missbraucht worden — und auch ihm nahestehende Menschen. Ein betreffender Pfarrer war zudem noch sein Stiefvater, was diese Enthüllung umso schwieriger machte.

Kohn engagiert sich nicht nur für seine eigene Geschichte und die seiner Familienangehörigen, sondern auch für andere Betroffene aus seiner Heimatstadt Ahrensburg. Auf Bundesebene haben er und sein Bruder Anselm mit ihrer Betroffeneninitiative *Missbrauch in Ahrensburg (MiA)*, immer wieder substanzielle fachpolitische Stellungnahmen abgegeben und Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen eingefordert. Dies oft in enger Zusammenarbeit mit anderen Betroffenengruppen.

Auch während der Corona-Zeit wird der Ruf immer lauter, der Staat möge sich konsequenter um die Missbräuche kümmern und wirksam handeln. Kohn forderte bereits im Herbst 2019 die Einrichtung einer Art »Gauck-Behörde für Missbrauch«.

Zuletzt äußerte er sich kenntnisreich zu dem 11-Punkte Programm der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) vom November 2019 und forderte eine kirchenunabhängige Aufklärung und Aufarbeitung bekannt gewordener Fälle. Als guter Kenner auch der Verhältnisse in der katholischen Kirche erweist er sich in seinem Kommentar zu Christoph Röhl's Film über Papst Benedikt XVI aus dem letzten

Jahr. Darin verweist er auf die für Betroffene freundlichere Vorgehensweise der Katholischen Kirche in Irland, hinter der die Deutsche Bischofskonferenz bisher noch weit zurückbleibt. All diese Informationen sind auf der Website des Betroffenenverbands (MiA) www.der-ahrensburger-fall.de zu finden.

Was Stephan Kohn anfasst, macht er gründlich. Das merkt man auch seiner Aufarbeitung des Corona-Krisenmanagements an. In seiner Analyse trägt er eine Fülle von Indizien akribisch zusammen, unterwirft alle relevanten Aspekte einer umfassenden Plausibilitätsprüfung oder stellt gleich eine eigene Gegenrechnung an.

Er zeigt aber auch Verständnis für Schwächen und Fehler im menschlichen Bereich. Dass vom Krisenmanagement einer Pandemie Fehler gemacht werden, sei angesichts des seltenen Auftretens und der begrenzten praktischen Erfahrungen der handelnden Akteure mit dieser Gefahrenlage nicht überraschend und auch niemandem vorzuwerfen. Es käme eben darauf an, Defizite und Fehlleistungen zu erkennen, sie einzuräumen und das eigene Handeln im Interesse des Gemeinwohls daran neu auszurichten.

Anstatt sich jedoch mit Stephan Kohns gehaltenen Feststellungen und Anregungen auseinanderzusetzen, kritisiert die Behörde das Briefpapier, auf dem es geschrieben steht, und dass der Autor keinen ausdrücklichen Auftrag für seine Analyse erhalten hätte.

Als ob eine kritische Analyse eine Auftragsarbeit sein müsste.

Analysen auf Eigeninitiative werden dabei teilweise durchaus honoriert, wie man auf der Internetseite des Bundesministeriums des Inneren an dem nachträglich veröffentlichten Strategiepapier »Wie wir Covid-19 unter Kontrolle bekommen« sehen kann. Dieses Papier wurde auch erst offiziell gemacht, als es bereits einige Zeit geleakt war und Diskussionen in den Medien ausgelöst hatte.

Herr Seehofer sollte über seinen Schatten springen und sich den konstruktiven Beitrag von Stephan Kohn ebenso zu eigen machen. Ungeschehen machen kann man ihn ohnehin nicht mehr, da die Erkenntnisse der Analyse sich auf Dauer nicht unterdrücken lassen. Oder will man lieber einen Märtyrer der Vernunft der Moderne produzieren?

Stephan Kohn ist langjähriges SPD-Mitglied; einige Medien hatten darüber berichtet, dass er sich 2018 um den Parteivorsitz bemühte. Auf den ersten Blick ein ungewöhnliches Ansinnen für ein einfaches Parteimitglied. Über eine *wayback machine* ist ein Teil des Inhalts seiner SPD Aktions-Website noch rekonstruierbar.

Sein Bruder Anselm Kohn veröffentlichte dort 2018 einen Fotobericht über die gemeinsame Teilnahme an einer SPD-Regionalkonferenz in Potsdam, auf der auch Andrea Nahles sprach. Der Bericht offenbart sowohl beispielhaft den desolaten Zustand der SPD, als auch die Motivlage von Stephan Kohn.

Stephan Kohn wollte eine echte Erneuerung seiner Partei, die die Parteiführung ihrer Basis, trotz gegenteiliger Lippenbekenntnisse, versagte. Kohn gründete ein »SPD-Zukunftsnetzwerk«, dessen Ziele keinesfalls wirr wirken. Sie zeigen vielmehr ein ernsthaftes und durchdachtes Bemühen, seiner eigenen Partei in einem demokratischen Diskussionsprozess wieder auf die Beine zu helfen.

Und obwohl die Partei einen anderen Weg gegangen und im eigenen Schlamm versunken ist, und trotz der öffentlichen Anfeindungen von Seiten seines Ortsvereinsvorsitzenden nach Bekanntwerden seines Corona-Papiers, hat Stephan Kohn seine Partei nicht verlassen.

Wie in den Leitmedien aus einer demokratisch engagierten und am Gemeinwohl orientierten Person ein durchgeknallter Typ mit Amtsanmaßungstendenzen gemacht wird, zeigt einmal mehr, dass der größte Teil der Medien seine Funktion offenbar darin sieht, Sichtweisen und Interessen der Regierenden auf gänzlich undemokratische Weise auf die Bevölkerung zu übertragen.

Ich schlage vor, dass sich jeder seine eigene Meinung bildet. Dazu müssten die Medien ihrem neutralen Informations- und Bildungsauftrag gerecht werden und ihre Meinungskommentare deutlicher von der Sachberichterstattung absetzen. Um eine solche fundierte Meinungsbildung zu ermöglichen, habe ich diesen Text verfasst.



»NICHT OHNE UNS!«

**IMMER SAMSTAGS AB 14 UHR
AN ZENTRALEN PLÄTZEN BUNDESWEIT.**

**GROSSKUNDGEBUNGEN ZUSAMMEN
MIT QUERDENKEN WIE FOLGT**

**27. Juni Darmstadt
4. Juli Ulm**

**11. Juli Stuttgart
17. Juli Mannheim**

**25. Juli Crailsheim
1. August Berlin
8. August Stuttgart
15. August Hamburg**

NICHTOHNEUNS.DE/REGIONAL

KREATIVE NORMALITÄT IN KASSEL

von Esther Weinz



Im Rhythmus von 14 Tagen versammeln sich in Kassel kreative Menschen, um für Ihre Grundrechte zu demonstrieren und auf Missstände hinzuweisen. Am Samstag, dem 13. Juni,

wurde die Versammlung mit einem Sketch der Organisatoren eingeleitet.

Ein Mann stieg in einen Käfig, um dort symbolisch für die kommenden Jahre Schutz zu suchen. Ein anderer Mann interviewte den Gefangenen. Während das Gedicht »Das ist Freiheit« von Hanna Blitzer, jüdische Dichterin, vorgetragen wurde, sprang der Insasse aus dem Käfig und tanzte mit den rund 150 TeilnehmerInnen zu Trommelmusik. Nach einer anschließenden Diskussion fand eine Gruppenmeditation statt. Es war irre aufschlussreich!

Am Ende der Veranstaltung bildeten sich mehrere Kleingruppen, die über Demokratie und Bürgerräte diskutierten. Viele blieben auch danach noch auf dem Königsplatz und sprachen weiter miteinander. Insgesamt herrschte eine lebendige und kreative Atmosphäre. Die Antifa versuchte, uns von der gegenüberliegenden Seite des Platzes zu stören. Wir luden sie ein, sich an der Diskussionsrunde zu beteiligen — jedoch, sie kamen nicht. Waren es wirklich Antifa-Mitglieder oder gekaufte Antifa-Darsteller? Wir wissen es nicht. nichtohneuns.de/regional



DORT MUND AUFMACHEN, WO ES SEIN MUSS

von André und Mona, Dortmund

Am vergangenen Samstag versammelten sich in Dortmund 120 Demokratinnen. Bei traumhaftem Wetter wurden Reden gehalten und es gab Live-Musik. Sowohl die Versammlungsbehörde, als auch die Polizeibeamten waren ausnahmslos kooperativ und freundlich.

Im Vergleich zu den Versammlungen im April oder Mai ist das ein riesiger Erfolg, der nicht zuletzt den tausenden Menschen zu verdanken ist, die Woche um Woche auf der Straße für ihre Grundrechte einstanden. Wir brauchen eine Bewegung in Deutschland, welche die freiheitlich-demokratische Grundordnung herstellt. Wir brauchen einen Corona-Untersuchungsausschuss, wir brauchen neue Wirtschaftsgesetze, wir brauchen direkte Demokratie!

Foto oben: André und Mona



Karawane der DemokratInnen: Am Samstag zogen die Wagen von »Nicht ohne uns!« aus Berlin und Erfurt gemeinsam aus Kreuzberg zum Washintonplatz beim Berliner Hauptbahnhof. Mit dabei: Der Zeitungsverteilwagen dieser Wochenzeitung. Wie immer sind fast alle Passanten positiv oder neutral interessiert, wenn sie ein Exemplar der Zeitung überreicht bekommen. Nicht wenige zeigen sich bereits informiert und dankbar.

Am kommenden Samstag werden Redaktionsmitglieder und Herausgeber bei der Darmstädter Grundgesetzversammlung sprechen.

Foto: Dirk Wächter

SIEBEN STUNDEN DURCH BERLIN

BERICHT VON DER PARADE DE LA RESISTANCE von Camilla S. Cadow und Maria Senft, Berlin

Am Samstag, den 20. Juni 2020, versammelten sich trotz Regen und Wind motivierte DemokratInnen in der Friedrich-Stamper Straße — unter ihnen Ärzte, Pflegekräfte, Juristen, Blumenfachverkäufer, Junge, Alte, Nachbarn und alle Arten von freiheitsliebenden Menschen.

Wir stehen weiterhin für unsere menschlichen Grundrechte ein und für eine Beendigung des Notstands-Regimes. Wir fordern eine zukünftige und wahrhaftige Demokratie in allen Gesellschaftsbereichen. Wir fordern einen außerparlamentarischen Untersuchungsausschuss zu Corona und wir fordern Antworten auf so viele offene Fragen, Stellungnahmen zu fragwürdigen und sinnlos anmutenden Maßnahmen in diesen Tagen.

Drei Bühnenwagen sind da. Den Anfang macht die Grundgesetzband, die extra aus Erfurt angereist ist. Sie spielen Lieder zum Mitsingen. Auf dem nächsten Wagen wird aus der neuesten Ausgabe des Demokratischen

Widerstands vorgelesen. Auf dem dritten Wagen steht Captain Future, der selbst komponierte und satirisch anmutende Anti-Corona Songs erklingen lässt. An diesem Tag werden wir dann einige der hässlichsten Gebäude Berlins sehen. Es geht los mit dem taz-Tower, vor dem auf Französisch der Geist der Republik beschworen wird. Viele lachen verständnisvoll und rufen »tschüss« zum geistig und personell leeren Mediengebäude hinüber.

»ADIEU« AN TAZ KOMMT AN

Eine Stimmung von Gefängnis und Bedrängnis macht sich breit, als wir nach vielen Kilometern durch den anhaltenden Regen den Komplex des Bundesnachrichtendienstes erreichen. Dieses perverse Gebäude erinnert doch sehr stark an eine Haftanstalt. Die inReih und Glied davor aufgestellten Polizisten machen das Bild komplett. In so einer Welt kann doch kein Mensch leben wollen! Am Bundesministerium für Wirtschaft hält eine junge Frau dann eine flammende

Rede für den Widerstand und gegen den Kadavergehorsam. »So schaut's aus, Ihr Staatsbücklinge!« Sie läutet die letzten Kilometer ein. Der Regen hat mittlerweile aufgehört, es klart auf am Firmament. Erschöpft erreichen wir den Hauptbahnhof. Gute zehn Kilometer Parade liegen hinter uns.

Es werden noch vereinzelt Reden gehalten. Jeder sollte anfangen, etwas zu tun, sagen die Sprecher, sodass nicht nur einige von uns aktiv sind, sondern wir alle. Recht haben sie. Die Versammlung klingt dann tänzerisch aus. Viele Passanten freuen sich, dass endlich was passiert, bleiben stehen und tanzen mit. Captain Future hat den Großen Preis der Berliner Clubkultur verdient, meine ich. Widerstand aus leidenschaftlicher Professionalität, richtig nice. Also: Nach den Enttäuschungen der letzten Samstage war es endlich wieder eine schöne und friedliche Veranstaltung mit vielen hundert Menschen in Berlin: »For the republic!« nichtohneuns.de/berlin

DIE

BÜCKLINGE

Schon einmal Kater gehabt? Am Morgen aufgewacht im größtmöglichen Kontrast zur Ich-könnte-die-ganze-Welt-umarmen-Stimmung nur Stunden zuvor: elend, reumütig und mies?

Was dann hilft, so der Volksbrauch, ist neben Aspirin und sauren Gurken ein Stück Hering, in seiner geräucherten Form Bückling genannt. Im Norden Europas gern verzehrte Kaltspeise, leitet sich sein Name vom niederdeutschen *bückinc* her, eine Referenz auf seinen beim Verzehr verbreiteten Gestank.

Und tatsächlich, so könnte man böse meinen, stinkt es derzeit an vielen Ecken und Enden des gesellschaftlichen Lebens in diesem Land gewaltig. Kritik wird im öffentlichen Diskurs weitgehend verschwiegen oder, wo dies nicht (mehr) möglich ist, geächtet. Es herrscht das Diktat der Alternativlosigkeit, durchgereicht und nachgebetet vom Bundeskanzleramt bis hinunter in die Kommunalpolitik, hinein in Schulen und Kindergärten, Freundeskreise und Familien. Hoch-effizientes Instrument des einzig legitimen Narrativs – natürlich – die Medien, die sich gerne »Qualität« auf ihre Fahnen schreiben und schon mal sich selbst mit Preisen ehren angesichts ihrer vorbildhaften weil alleinwahren Anordnungsweitergabe namens »Journalismus« in Zeiten von Corona.

Was sich hier auf tut, das ist ein in sich geschlossenes Universum, mit eigenen Gesetzmäßigkeiten, mit eigener Logik, ein um sich selbst und um die eigenen »Wahrheiten« kreisender Kosmos. Doch schockierend und letztlich so zutiefst desillusionierend ist nicht, dass öffentlich-rechtliche wie private Massenmedien tun, was sie tun – denn dies ist im Jahr 2020 nichts gänzlich anderes als das, was sie schon die letzten Jahre taten, auch wenn es derzeit in ganzer Unverfrorenheit und Plumphetheit daherkommt und damit jedem, der sich ansatzweise um einen kritisch-distanzierten Blick bemüht, spöttisch ins Gesicht spuckt. Nein, das eigentlich Skandalöse ist, wie gut es funktioniert.

AUTORITÄRE CHARAKTERE

Wie oft wurde sie beschworen und gefeiert, die sogenannte Informationsgesellschaft? Wissen für jedermann und jede Frau, frei zugänglich dank der aufklärerischen Segnungen des Internets, das uns alle gleich mache vor dem ungehinderten Zugang zum Wissensbestand der Menschheit, und im Epizentrum einer aufstrebenden neuen Welt: er, der emanzipierte, der informierte, der mündige Mensch des 21. Jahrhunderts!

Was ist davon geblieben? Sind wir tatsächlich sachlich so viel aufgeklärter, besser informiert, kritischer und wissender als unsere Vorfahren in Zeiten von Flugblättern und Volksempfängern? Zweifel erscheinen angebracht. Natürlich gibt es sie, all die Informationen und Korrekturen, die wissenschaftlichen Studien, die blanken Fakten und auch die abweichenden Meinungen – irgendwo da draußen in den Weiten des WWW. Doch sie existieren allenfalls als Hintergrundrauschen, das den Tagesschaueher nicht weiter zu beunruhigen hat. Alles Verschwörungstheorie, weil darum.

In einem Video auf seinem Youtube-Kanal sinniert der Philosoph und Schriftsteller Gunnar Kaiser über die Frage des Gehorsams. Was ist es, so fragt er sich, das uns Menschen so gehorsam macht? Ist es, wie der Psychologe Barry Schwartz meint, die Überforderung durch eine Vielzahl an Auswahlmöglichkeiten, die uns Stress bereitet und zudem immer das Risiko von Fehlentscheidungen in sich trägt, die uns Beschränkung in der Wahlfreiheit nachgerade als Befreiung erleben lässt? Oder ist es, dem Psychoanalytiker Hans-Joachim Maaz zufolge, das *Falsche Selbst*, geboren aus mangelnder Liebeserfahrung in der Frühkindheit, das durch Überanpassung an eine normopathische Gesellschaft verzweifelt versucht, dazuzugehören und alles abwehren muss, was an die Falschheit dieses Selbst erinnern könnte?

VOLKSEMPFÄNGERWAHRHEIT

Kaiser endet mit einer eigenen These, der gemäß pathologisierende Erklärungsansätze der Phänomene Konformität und Nonkonformität möglicherweise unzutreffend sind. Letztlich seien wir alle gehorsam, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Entscheidend für die Bereitschaft, Regeln zu befolgen, sind ihm zufolge drei Faktoren: die Einsicht in die Sinnhaftigkeit der Regel, geringe durch das Befolgen der Regel entstehende Kosten für den Einzelnen sowie die gerechte Verteilung der Regel in der Gemeinschaft – kurz, dass sich alle gleichermaßen daran halten müssen.

Ob wir uns in einer gegebenen Situation gehorsam oder ungehorsam verhalten, beruhe auf unserer individuell und situativ je unterschiedlich ausgeprägten Bereitschaft, den Regelsetzern zu vertrauen oder zu misstrauen und damit die Legitimität der Regeln anzunehmen.

Eine Analyse des Gehorsams unter Corona von Dr. Tamara Ganjalyan, Gießen

Ein Punkt, den Gunnar Kaiser in diesem Zusammenhang zwar nennt, aber nicht dezidiert behandelt, und der mir ganz entscheidend scheint für das Maß an Bereitschaft zu vertrauen, ist die Frage des jeweiligen Informationsstandes des Einzelnen.

Wer etwa die Information erhält: »Mundschutzmasken schützen mich und andere vor Infektionen« und diese Information für glaubwürdig beurteilt, der wird verständlicherweise eher bereit sein, der Anordnung, selbige im öffentlichen Raum zu tragen, Folge zu leisten. Wer hingegen die Information erhält und sie als glaubwürdig einschätzt: »Einfache OP- oder Stoffmasken sind für den Schutz vor Virusinfektionen nicht geeignet und können im schlechtesten Fall gesundheitsschädlich sein«, dessen emotionale und Verhaltensreaktion auf dieselbe Anordnung wird vermutlich sehr verschieden sein.

Erscheint die Anordnung der Maskenpflicht im ersten Fall als sinnhaft und zweckmäßig, wird sie im zweiten Fall als sinnlos und willkürlich empfunden. In der Tat existieren ja beide Behauptungen und die Vertreter beider Positionen führen dafür mehr oder weniger plausible und belastbare Argumente ins Feld. Das entscheidende Problem aber ist, dass der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung – trotz Internet, trotz »Wissensgesellschaft« und so weiter – nur eine Position bekannt ist, nur eine Sichtweise als legitim und »wahr« präsentiert wird: die Sichtweise der Regierung eben. Auch wenn sich diese schon mal um 180 Grad wendet. Egal, fällt ja niemandem auf!

Und während diese offizielle Lesart uns, in Form von Rundfunkbeiträgen bereits vorfinanziert, quasi 24/7 frei Haus geliefert wird, muss man nach abweichenden und kontrastierenden Informationen in aller Regel schon selbst auf die Suche gehen. Das setzt freilich ein gewisses Maß an Eigeninitiative und Aktivität, aber auch an Zeit voraus. Zudem wird eine solche Suche nach alternativen Medieninhalten zunehmend erschwert und behindert, wie uns Praktiken der Zensur auf den bekannten Online-Plattformen tagtäglich vor Augen führen.

So sind die interessensgeleitete Einseitigkeit der Massenmedien und deren verkürzte, lückenhafte und nicht selten manipulative Berichterstattung wichtige Grundlagen unseres Gehorsams, unseres schier blinden Vertrauens in »Experten«, in jene, die es »ja nur gut meinen« mit uns und uns ganz selbstlos schützen und führen.

Und so sind die Bücklinge, ehemals zuvorderst in den Kühlfächern der Su-

permärkte und auf den Tellern einiger Zuvielfeiernder anzutreffen, dabei, das öffentliche Leben in der Bundesrepublik zu prägen.

Doch in Wahrheit ist dies keine wirklich neue Entwicklung, auch wenn sie sich seit einigen Monaten in ihrer bigottesten, selbstverliebtesten und empathielosesten Variante präsentiert. In Wahrheit stellen die Bücklinge schon immer die Mehrheit. Ausschlaggebend dafür ist wohl die in allen Gesellschaften zu allen Zeiten der Geschichte geltende Tatsache, dass Gehorsam und Mitläufertum nicht zu unterschätzende Vorteile zu bieten haben.

GEHORSAM ENTSPANNT

Sie entlasten den Einzelnen von einem guten Stück dieser stets lästigen und oft nur schwer zu (er)tragenden Verantwortung für das eigene Tun und Lassen, da es ja andere sind, die die Entscheidungen für einen getroffen haben und man selber nur tut, was einem geheißsen wird. Sie mildern kognitive Dissonanz, die entsteht, wenn zwei miteinander unvereinbare Wahrnehmungen oder Informationen ein Unbehagen auslösen, dass durch die Ausblendung, durch die Leugnung oder Verdrängung dessen, was nicht sein kann, weil es nicht sein darf, scheinbar überwunden wird. Sie schaffen Gemeinschaft und Zugehörigkeit sowie ein Gefühl der Rechtschaffenheit desjenigen, der die Regeln einhält und der das Spiel mitspielt. Sie bieten den Schutz der anonymen Masse, des Untertauchens in die große Menge der Jasager, die sich nicht zu rechtfertigen hat, die sich nicht angreifbar macht, die sich nicht zu erklären braucht.

Geben wir uns also keinen selbstgerechten Illusionen hin: Wir alle sind Bücklinge, Angepasste, Jasager. Die meiste Zeit unseres Lebens, in den meisten Situationen unseres Alltags. Und unter »normalen« Umständen zu »normalen« Zeiten muss dies auch in den meisten Fällen gar nicht schlecht sein. Ohne ein gewisses Maß an Gehorsam, an Bücklingshaftigkeit könnte wohl kein menschliches Gemeinwesen, geschweige denn eine komplexe, arbeitsteilige Gesellschaft von Abermillionen Individuen, auf Dauer funktionieren.

Die entscheidende Frage aber ist, ob Bückling für das Frühstück, dass uns für den Kater nach Grundrechtseinschränkungen, Mediengleichschaltung, Kritikerdiffamierung, Ausbau staatlicher Überwachungsmaßnahmen, drohendem Wirtschaftskollaps und zu erwartenden sozialen Unruhen serviert wird, wirklich die richtige Diät ist.

Dr. Tamara Ganjalyan ist Expertin für Minderheiten im Exil.

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die ersten 20 Artikel unserer liberalen Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

(5) **Eine private Volksschule** ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.

(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11

(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder der freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a

(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.

(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.

(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.

(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.

Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) — Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 10. Ausgabe ab Samstag, 27. Juni 2020. Redaktionsschluß war am 25. Juni 7 Uhr. Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen würden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | Spendenfinanzierte Vereinszeitung der Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus zu verlangen, der ihnen vollständig zugutekommt. | **Spenden** an den Demokratischen Widerstand, Verwendungszweck »Vereinsspende« an K.D.W., **IBAN DE 83 1005 0000 1066 5860 19**.

Redaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Anne Höhne, Batsaba N’diaye, Tamara Ganjalyan, Jill Sandjaja, Louise Thomas, Wolfgang Spraul, Friederike von Tippelskirch, Hermann Ploppa, Alexander Richter, Johnny Rottweil, Torsten Wetzels, Dirk Hüther. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V.i.Gr., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batsaba N’diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin und Darmstadt im Juni 2020. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotographie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwährend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.

(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.

(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

(3) **Begründen bestimmte** Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.

(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.

(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16

(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingeleiteten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a

(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.

(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verliert diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19

(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.